

Infos für Helfer zur Unterstützung von ukrainischen Flüchtlingen

Wir befinden uns in einer sehr dynamischen Situation. Die folgenden Informationen können sich demnach schon bald ändern. Stand: 08.03.2022

Registrierung/Anmeldung

- Menschen, die bereits eine dauerhafte Unterkunft im Landkreis haben, bitte bei Ausländerbehörde melden per Online Formular: <https://www.landratsamt-pirna.de/anmeldung-fluechtlinge-ukraine.html>
Oder per E-Mail: auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de
(wir empfehlen, das Online Formular zu nutzen)
- Menschen, die keine Unterkunft haben: bitte zur Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) nach Leipzig Mockau begeben (Graf-Zeppelin-Ring 6, 04356 Leipzig), Registrierung und Erstversorgung erfolgt dort, danach erfolgt schnelle Verteilung auf Landkreise/Städte
 - ➔ Wenn größere Personengruppen zur Erstaufnahmeeinrichtung gebracht werden, bitte **vorab** Info telefonisch an Landesdirektion Sachsen für bessere Koordination: 0371 532 – 0
- Info vom SMS siehe Anhang – auch Telefonnummer von EAE Mockau dort angegeben

Unterbringung

- Eine Wohnung/Schlafmöglichkeit zur Verfügung stellen - bitte nutzen Sie folgendes Online Formular:
https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=LK_SSOE_POE_UkrUnter&formtecId=11&areashortname=14628
 - Die vom Landkreis akquirierten Wohnungen werden für die Unterbringung des Landkreises genutzt, wenn die Landesdirektion Sachsen die Flüchtlinge dem Landkreis zuweist
- Wenn Menschen privat untergebracht werden ohne vorherige Aufnahme in Erstaufnahmeeinrichtung mit nachfolgender Zuweisung in den Landkreis -> Insofern Sozialleistungen (AsylbLG) von den Geflüchteten in Anspruch genommen werden, können Kosten für Unterkunft ggf. übernommen werden. Als Richtwert gelten die in der VWV unter folgendem Link angegeben Beträge (Seite 2) https://www.landratsamt-pirna.de/download/VwV-KdU_2022.pdf
- Menschen, die nur kurzzeitig eine Unterkunft im Landkreis haben, bitte an o. g. Erstaufnahmeeinrichtung wenden

Hilfsfahrten zur Abholung von Flüchtlingen

- Wenn Sie Fahrten organisieren, um Geflüchtete abzuholen, wenden Sie sich bitte zunächst für die Unterbringung an private Initiativen oder an die Erstaufnahmeeinrichtung. Das Landratsamt kann nur ihm zugewiesene Menschen unterbringen. [Nachrichten | Eine Bitte an die Ukraine-Helfer \(sachsen.de\)](#)

Rechtliches

- Die EU sowie der Bund haben sich schnell auf die Anwendung des §24 Aufenthaltsgesetz geeinigt. Dies gilt für Ukrainer und Personen, die einen ukrainischen Aufenthaltstitel haben und zieht eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr nach sich. Auch eine Arbeitserlaubnis ist dann gegeben.

- Für alle anderen Einreisenden ohne ukrainischen Aufenthaltstitel gelten die üblichen Regelungen des Asylsystems – sie müssen also Asyl beantragen und durchlaufen dann das Asylverfahren

Geld/medizinische Versorgung

- Wenn die Personen dauerhaft im Landkreis untergebracht sind und sich per Online-Formular oder E-Mail bei der Ausländerbehörde angemeldet haben, bitte an die Leistungssachbearbeiter telefonisch wenden und einen kurzfristigen Termin vereinbaren – sie erhalten dann Sozialleistungen inkl. Krankenbehandlungsscheinen

Ansprechpartner nach jeweiligem Familiennamen des Haushaltsvorstands:

A-AI	Frau Feist	03501 – 515 4257
Am-Az, M	Frau Schaffrath	03501 – 515 4511
B-D	Herr Döring	03501 – 515 4294
E-H	Frau Walther	03501 – 515 4507
I, J, S	Frau Urbanek	03501 – 515 4271
K, L, N	Frau Klöver	03501 – 515 4510
O-R, T-Z, +	Frau Vollmer	03501 – 515 4523

Unbegleitete Minderjährige

- Bitte an das Jugendamt des Landratsamtes wenden:
03501 515 – 2094 oder 03501 – 515 2182 oder 03501 – 515 2084
umA@landratsamt-pirna.de oder asd.pir@landratsamt-pirna.de
- Wenn Volljährige Verwandte oder Bekannte die Minderjährigen begleiten, bleiben sie zusammen, es muss dann allerdings evtl. im weiteren Verlauf eine Erziehungsberechtigung geklärt werden – in diesem Fall an asd.pir@landratsamt-pirna.de wenden
- Am Wochenende an Polizei wenden

Spenden

- Derzeit bitte noch von Sachspenden absehen, außer es gibt konkrete Anfragen oder Aufrufe
- Geldspenden an die üblichen Organisationen

Ehrenamtliche Hilfe

- Wenn Sie in Ihrem Wohnort ehrenamtlich helfen wollen, können Sie sich an die Kommunalen Integrationskoordinatoren (siehe Liste: <https://www.landratsamt-pirna.de/kommunale-integrationskoordination.html>) wenden. Sollte in Ihrer Kommune kein Integrationskoordinator sein, senden Sie Ihre Hilfsangebote an soziale.integration@landratsamt-pirna.de
- Auch die Aktion Zivilcourage nimmt ehrenamtliche Hilfeangebote entgegen und unterstützt koordinierend: hilfe@aktion-zivilcourage.de
- Außerdem wurde eine zentrale Koordinierung durch den Freistaat Sachsen eingerichtet: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smi/beteiligung/themen/1028468>

Zuständigkeiten von Beratungsstellen

- Zum aktuellen Zeitpunkt werden alle vorhandenen Unterstützungssysteme gebeten, an einem Strang zu ziehen und die Hilfesuchenden bestmöglich zu unterstützen

